

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7748 –**

#### **Situation der Trainer in Deutschland**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Unerlässliche Voraussetzung für den Erfolg eines Sportlers ist das kompetente Engagement seines Trainers. Dies gilt vor allem im Hochleistungssport. Vor diesem Hintergrund bereiten übereinstimmende Berichte in den Medien, vor allem aber von den betroffenen Trainern und Athleten den Fragestellern große Sorgen. So äußerte der deutsche Cheftrainer Bob, René Spies, öffentlich die Befürchtung, dass der „Ausverkauf in seinem Berufszweig“ bevorstehe; nur eine bessere Bezahlung der besten deutschen Übungsleiter könne eine Abwerbung aus dem Ausland verhindern (Rheinische Post vom 14. Januar 2023, S. 14; [www.faz.net/aktuell/sport/wintersport/bob-coach-rene-spies-fordert-hoe-here-trainer-gehaelter-18590981.html](http://www.faz.net/aktuell/sport/wintersport/bob-coach-rene-spies-fordert-hoe-here-trainer-gehaelter-18590981.html)). Das bekannteste Beispiel, das das Bestehen dieser Problematik belegt, ist nach Ansicht der Fragesteller der Fall des ehemaligen Weltklasserennrodler Georg Hackl, der als erfolgreicher Trainer aus Deutschland nach Österreich wechselte und dies mit dem lukrativen Angebot begründete, das ihm unterbreitet worden sei ([www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/georg-hackl-wechselt-als-rodel-trainer-nach-oesterreich-17968595.html](http://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/georg-hackl-wechselt-als-rodel-trainer-nach-oesterreich-17968595.html)).

Neben der finanziellen Situation sehen sich die Trainer weiteren Herausforderungen ausgesetzt. Ein Problemfeld stellt die Arbeitszeit der Trainer dar, die von den durch den Beschluss des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 angestoßenen Bestrebungen zur Neureglung der Arbeitszeiterfassung betroffen sind, die auch Sportvereine betrifft ([www.vibss.de/vereinsmanagement/aktuelles/detail/auch-sportvereine-muessen-die-arbeitszeit-erfassen](http://www.vibss.de/vereinsmanagement/aktuelles/detail/auch-sportvereine-muessen-die-arbeitszeit-erfassen)): Jeder dritte Trainer überschreitet Umfragen zufolge aktuell seine vorgeschriebene Arbeitszeit um 25 Prozent. Hinzu kämen Kettenarbeitsverträge, die nach bereits geltendem Recht unzulässig seien ([www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/leistungssport-illegale-arbeitsbedingungen-fuer-bundestrainer-17136719.html](http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/leistungssport-illegale-arbeitsbedingungen-fuer-bundestrainer-17136719.html)).

Neben dem Leistungssport stellen auch die Vereine im Breitensport Schwierigkeiten im Trainerwesen fest. Hier fehlen häufig Trainer und Übungsleiter ([www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/sportvereine-verzeichnen-ansturm-zu-wenig-trainer-100.html](http://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/sportvereine-verzeichnen-ansturm-zu-wenig-trainer-100.html)), was vor allem den Neustart nach der Pandemie in den Vereinen hemmt und mittelfristig zu vereiteln droht.

Die geschilderten Probleme erfordern nach Auffassung der Fragesteller eine dringende sportpolitische Behandlung.

1. Wie viele Fälle von Trainern im Leistungssport, die von Deutschland aus in das Ausland wechselten (bitte genau auflisten) oder es zu tun beabsichtigen, sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die vom Bund geförderten Trainerinnen und Trainer befinden sich im Anstellungsverhältnis der Spitzenverbände. Die Bundesregierung führt keine Erhebung von Personalwechseln durch.

2. Welche Versuche hat die Bundesregierung unternommen, um zu eruiieren, weshalb Trainer aus dem Leistungssport von Deutschland aus in das Ausland wechseln?

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) hat im Zeitraum September 2014 bis März 2016 das Projekt „Standortbedingungen für Trainerinnen und Trainer im deutschen Spitzensport im internationalen Vergleich“ gefördert. Das Projekt, durchgeführt an der Deutschen Sporthochschule Köln unter der Leitung von Prof. Dr. Christoph Breuer, beinhaltete die Auswertung der beruflichen Werdegänge der Absolventinnen und Absolventen der Trainerakademie (TA) Köln sowie die Bewertung der Höhe der gezahlten Trainervergütungen in Deutschland für das Jahr 2014. Darüber hinaus wurde die Zuwanderung von Trainerinnen und Trainern aus dem Ausland unter Einbeziehung quantitativer und qualitativer Gesichtspunkte erfasst und ausgewertet sowie alternative Berufsfelder bzw. die Möglichkeit, innerhalb des Spitzenverbandes das Tätigkeitsfeld zu wechseln, untersucht. Ebenfalls wurden Interviews mit migrierten Bundestrainerinnen und -trainern geführt.

3. Welche Motive haben die Trainer nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung zu einem Wechsel in das Ausland veranlasst?
8. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Bundestrainern vor?

Die Fragen 3 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Unter Bezugnahme auf die Studie „Standortbedingungen von Trainerinnen und Trainern im deutschen Spitzensport im internationalen Vergleich“ der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2016 ist festzuhalten, dass die Arbeitsmigration von Trainerinnen und Trainern nicht an einem expliziten Grund festzumachen ist, sondern dass in der Regel unterschiedlichen Gründe zusammenwirken.

Hauptfaktoren der Arbeitsmigration von Trainerinnen und Trainern in das Ausland sind laut Studie eine lukrativere Bezahlung, finanzielle Planungssicherheit, Arbeitsbedingungen, Trainingsumfeld, das Sammeln von Auslandserfahrung sowie die Dauer des Arbeitsvertrages.

Laut Studien sind bei den Überlegungen hinsichtlich einer Arbeitsmigration auch soziale, (verbands-)politische, technologische, kompetitive, kulturelle und psychologische Faktoren von Bedeutung.

4. Welche Überlegungen gibt es in der Bundesregierung, die Besoldungsmöglichkeiten von Trainern durch eine entsprechende Änderung der Förderrichtlinien Verbände vom 10. Oktober 2005 (in der aktuell geltenden Fassung) zu verbessern?

Um der fortschreitenden internationalen Professionalisierung des Sports Rechnung zu tragen, prüft die Bundesregierung im Zuge der laufenden Spitzensport-

reform eine Erhöhung der Förderhöchstgrenzen für das Leistungssportpersonal insgesamt, insbesondere jedoch für Trainerinnen und Trainer.

5. Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung an, um die Tätigkeit eines Trainers unabhängig von der Vergütung attraktiver zu machen?

Die Stärkung der Berufsperspektive und der damit verbundenen Steigerung der Attraktivität und Planungssicherheit für das Leistungssportpersonal ist ein Thema in der laufenden Spitzensportreform.

6. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Kontext die Konzeption des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) „Verbesserung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainer\*innen“ aus dem Jahr 2019?

Die konsequente Umsetzung des Konzepts „Verbesserung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainer\*innen“ durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Spitzenverbände ist von hoher Bedeutung. Um diese Umsetzung voranzutreiben wird im Rahmen des Prozesses zur Spitzensportreform geprüft, ob ausgewählte Aspekte des Konzepts als Fördervoraussetzung für eine Finanzierung der Trainerinnen und Trainer definiert werden können.

7. Welche Forderungen aus dem Papier hält die Bundesregierung für umsetzungswürdig und umsetzungsfähig, und bei welchen ist das nicht der Fall (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Die Verantwortung der Umsetzung einzelner Aspekte des Konzepts (z. B. Arbeitsschutz und Arbeitszeit, Befristungspraxis, Arbeitsplatzausstattung oder Fort- und Weiterbildungsverpflichtungen) liegt bei den Spitzenverbänden in ihrer Funktion als Arbeitgeber der Trainerinnen und Trainer.

9. In welchem Austausch steht die Bundesregierung zu diesem Thema mit den betroffenen Trainern und Verbänden?
10. Auf welche Art und Weise hat die Bundesregierung die spezifische Situation von hauptberuflichen Trainern bei der Erstellung des Referentenentwurfs zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes ([www.gleisslutz.com/sites/default/files/pdf\\_using\\_mpdf/23337\\_Referentenentwurf%2Bzur%2BB%25C3%2584nderung%2Bdes%2BArbeitszeitgesetzes.pdf](http://www.gleisslutz.com/sites/default/files/pdf_using_mpdf/23337_Referentenentwurf%2Bzur%2BB%25C3%2584nderung%2Bdes%2BArbeitszeitgesetzes.pdf)) berücksichtigt?
11. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 (Aktenzeichen BAG – 1 ABR 22/21) zur Erfassung von Arbeitszeiten bereits aktuell für Trainer?

Die Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 13. September 2022 für Deutschland verbindlich entschieden, dass die gesamte Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeichnen ist. Der Arbeitgeber ist nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) – unter Vornahme einer unionsrechtskonformen Auslegung – verpflichtet, ein System einzuführen und zu

nutzen, mit dem die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann (BAG - 1 ABR 22/21).

Somit ist nach der BAG-Entscheidung das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, Rs. 55/18 CCOO) vom 14. Mai 2019 aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes bereits heute von den Arbeitgebern in Deutschland zu beachten. Die Entscheidung gilt auch für die Trainerinnen und Trainer im Sport, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung erarbeitet, der für die Praxis hinsichtlich der Art und Weise der Erfassung Rechtssicherheit schaffen soll. Dieser Vorschlag wird noch innerhalb der Bundesregierung beraten. Wenn das BMAS einen Referentenentwurf vorlegt, werden dazu auch die Länder und die Verbände beteiligt. Im Rahmen der Verbändebeteiligung können die vorgesehenen Regelungen auch in Bezug auf Trainerinnen und Trainer erörtert werden.

12. Liegen der Bundesregierung Informationen über einen Mangel an Trainern und Übungsleitern im Breitensport vor, und wenn ja, welche?
17. Plant die Bundesregierung zukünftig Maßnahmen, um zusätzliche Trainer und Übungsleiter für den Breitensport zu gewinnen, und wenn ja, welche?

Die Fragen 12 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Nein. Der Breitensport fällt in die Zuständigkeit der Länder.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass nach Ansicht der Fragesteller zahlreiche Trainer planen, ihren Beruf zugunsten einer Beschäftigung im Schuldienst zu verlassen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Breitensport sowie der Schuldienst sind Angelegenheiten der Länder.

14. Weist das Programm „ReStart – Sport bewegt Deutschland“ der Bundesregierung konkrete Maßnahmen auf, um eine angemessene Ausstattung der Vereine mit Trainern und Übungsleitern sicherzustellen, und wenn ja, welche?

Während der Corona-Pandemie ist die Zahl der Mitglieder und der ehrenamtlich Engagierten in den Vereinen erheblich zurückgegangen. Das Programm „ReStart – Sport bewegt Deutschland“ zielt darauf, diese Schäden abzumildern und dem Vereinssport zu einem kräftigen Neustart zu verhelfen. Deshalb werden unter anderem Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern gefördert. Zudem adressiert die begleitende Medien-Kampagne „Dein Verein: Sport nur besser.“ auch Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, um mehr Menschen für ein Engagement zu motivieren.

15. Hat die Bundesregierung bereits zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um Trainer und Übungsleiter für den Breitensport zu gewinnen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat grundsätzlich keine Zuständigkeit für den Breitensport, dies ist Aufgabe der Länder und Kommunen. Die Folgen der Corona-

Pandemie trafen den Breitensport mit einem Rückgang der Mitgliederzahlen und des ehrenamtlichen Engagements hart. Mit dem außerordentlichen Programm ReStart hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) einen wichtigen und großen Beitrag für den Neustart im Breitensport geleistet.

Mit dem Entwicklungsplan Sport wird das BMI in 2023 und 2024 gemeinsam mit Bund, Ländern, Kommunalen Spitzenverbänden und dem organisierten Sport wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des Breitensports legen. Neben weiteren Schwerpunkten ist die Förderung von Ehrenamt ein wesentliches Element des Entwicklungsplans Sports. Konkrete Vorschläge in diesem Themenfeld werden durch ein Expertengremium erarbeitet.

16. Wie bewertet die Bundesregierung das Modell des Deutschen Skiverbandes für ein duales Studium zur Gewinnung von Trainern gemeinsam mit der Fachhochschule Ismaning ([www.wegweiser-duales-studium.de/suche/sport-ismaning/](http://www.wegweiser-duales-studium.de/suche/sport-ismaning/))?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

In der laufenden Spitzensportreform werden verschiedene Modelle (auch des Deutschen Skiverbandes) zur Qualifizierung des Leistungssportpersonals geprüft.

18. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um zusätzliche Trainer und Übungsleiter für den Bereich des Behindertensports zu gewinnen, und wenn ja, welche?

Nein. Maßnahmen, um zusätzliche Trainerinnen und Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter für den Bereich des Behindertensports zu gewinnen, ist Aufgabe des autonomen Sports.

19. Inwiefern ist das Thema Inklusion inhaltlich und strukturell in der Trainerausbildung verankert?

Dem BMI liegen keine Informationen vor, ob das Thema Inklusion Bestandteil der Trainerausbildung bei den Spitzenfachverbänden auf den Ebenen Trainer C, B und A ist.

In der Diplom-Trainer-Ausbildung an der Trainerakademie Köln (TA) ist das Thema Inklusion zurzeit kein Bestandteil des Curriculums. An der Ausbildung zur Diplom-Trainerin und zum Diplom-Trainer können sich aber alle A-Trainerinnen und A-Trainer aus den Bereichen olympischer, paralympischer und deaflympischer Sport bewerben. So konnte bereits für den deaflympischen Sport eine Trainerin ihren Diplom-Trainer-Abschluss an der TA erreichen. Aktuell befindet sich eine querschnittsgelähmte A-Trainerin an der TA in Ausbildung.

20. In welchen Formaten pflegt die Bundesregierung konkret einen Austausch mit Ländern, Kommunen und Vereinen, um die Situation von Trainern im Leistungs- wie im Breitensport zu verbessern?

In der laufenden Spitzensportreform ist die Bundesregierung in einem Dialogprozess mit den Ländern, dem DOSB und weiteren Partnern und Institutionen des organisierten Sports, um die Situation von Trainerinnen und Trainern im Leistungssport zu verbessern.

Im Rahmen der Konferenz der Sportminister und Sportministerinnen sowie im Rahmen der Konferenz der Sportreferenten und Sportreferentinnen wird regelmäßig die Situation von Trainerinnen und Trainern im Leistungs- und Breitensport behandelt.

Mit dem Entwicklungsplan Sport wird das BMI in den Jahren 2023 und 2024 gemeinsam mit Bund, Ländern, Kommunalen Spitzenverbänden und dem organisierten Sport wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des Breitensports legen.

Das BMI steht zum Thema „Trainerausbildung“ im engen Austausch mit seinen europäischen Partnern und verdeutlicht durch die Ausrichtung sogenannter Peer Learning Aktivitäten (PLA) sein Engagement im Bereich der EU-Sportpolitik gegenüber der Europäischen Kommission und insbesondere den anderen EU-Mitgliedstaaten.

21. Zu welchen konkreten Ergebnissen führte der Austausch bisher?

Die Ergebnisse der Spitzensportreform sind abzuwarten.

Im Rahmen des Entwicklungsplans Sport erarbeiten die jeweiligen Expertengruppen ihre Vorschläge autonom. Es ist zu erwarten, dass die für das Thema Ehrenamt gegründete Expertengruppe auch Vorschläge für den Bereich ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer vorlegen wird. Hiermit ist im vierten Quartal 2023 zu rechnen.

Das BMI führte im März 2023 gemeinsam mit dem DOSB eine PLA zur digitalen Trainerausbildung („Digitalisation in Coaches Education“) durch. Ziel der PLA war es, das Wissen und die Kompetenzen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu verbessern und gleichzeitig die Vernetzung zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu fördern. Verschiedene Formen der digitalen Trainerausbildung wie Blended Learning, hybride Formate, 360-Grad Videos oder ePortfolio wurden im Kontext der kompetenzbasierten Lehre beleuchtet und diskutiert.



